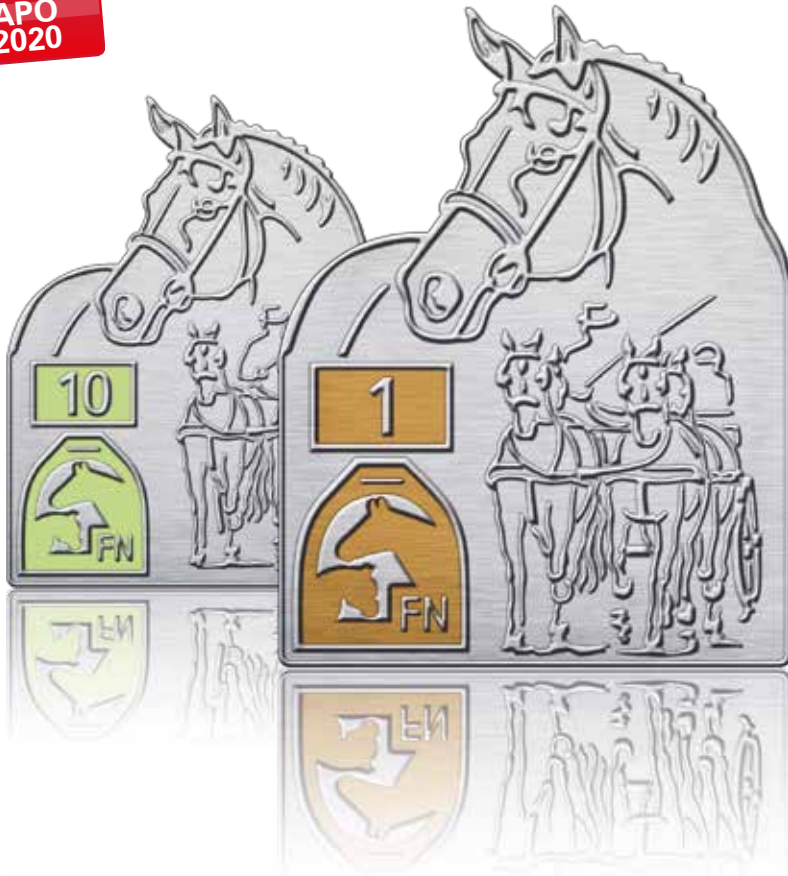


Die Fahrabzeichen

Fahren lernen
in kleinen Schritten

APO
2020





Inhalt	Seite
1. Fahrabzeichen 10 (Ein- oder Zweispänner)	5
2. Fahrabzeichen 7 (Ein- oder Zweispänner)	6
3. Fahrabzeichen 6 (Ein- oder Zweispänner)	7
4. Fahrabzeichen 5 (Ein- oder Zweispänner)	8
5. Fahrabzeichen 4 (Ein- oder Zweispänner)	9
6. Fahrabzeichen 3 (Vierspänner)	10
7. Fahrabzeichen 2	12
7.1 Fahrabzeichen 2 (Ein- oder Zweispänner)	12
7.2 Fahrabzeichen 2 (Vierspänner)	13
7.3 Fahrabzeichen 2 (aufgrund von Turniererfolgen)	15
8. Fahrabzeichen 1	16
8.1 Fahrabzeichen 1 (Ein- oder Zweispänner oder Vierspänner)	16
8.2 Fahrabzeichen 1 (aufgrund von Turniererfolgen)	17
9. Fahrabzeichen in Gold	17
10. Fahrabzeichen in Gold für Fahrer mit Behinderung	17
11. Einstufung in Leistungsklassen für Fahrer	18
12. Pferdeführerschein Umgang	19
13. Medien/Literatur – Bücher & Co	21



NEU Pferdeführerschein Umgang

Gut erzogene Pferde, glückliche Menschen: Infos und Termine gibt es beim Landespfedersportverband oder bei der FN!

<https://www.pferd-aktuell.de/ausbildung/fuehrerscheine-im-pferdesport/fuehrerscheine-im-pferdesport>

Guten Tag,

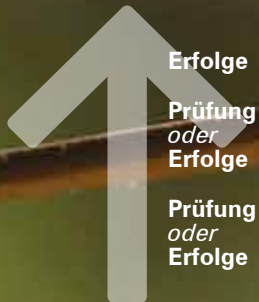
unser Ausbildungssystem bietet eine Reihe von Möglichkeiten, um Ihr Wissen und Können im Fahren zu verbessern und auch zu demonstrieren. Dabei haben Sie die Auswahl zwischen einem Geländeabzeichen (Wander- und Distanzfahren), den Kutschenführerscheinen oder einem Fahrabzeichen. Die Fahrabzeichen orientieren sich an den für Reiten, Fahren und Voltigieren geschaffenen Richtlinien der Deutschen Reiterlichen Vereinigung (FN). Auf diesem Wege soll eine Ausbildung für Fahrer und Pferd garantiert werden, die sich am Wohlbefinden des Pferdes in seiner vom Menschen bestimmten Umgebung orientiert. In diesem Sinne sollten Sie die Abzeichen nicht bloß als Mittel zur Teilnahme an Turnieren verstehen, sondern als eine Motivation, sich ständig im sportlichen und alltäglichen Umgang mit dem Partner Pferd weiterzubilden.

Die Prüfung für die Abzeichen kann von Pferdesportvereinen und Ausbildungsstätten angeboten werden, die über eine Genehmigung des Landesverbandes bzw. der Landeskommission verfügen. Zur Vorbereitung auf die Prüfung ist ein entsprechender Vorbereitungslehrgang durchzuführen. Die Durchführung des Lehrganges für die Fahrabzeichen muss mindestens durch einen Trainer C mit gültiger DOSB-Lizenz erfolgen. Für das Fahrabzeichen 4 muss der Lehrgangsleiter mindestens die Trainer B-Lizenz Fahren besitzen. Die Durchführung der Lehrgänge ab dem Fahrabzeichen 3 muss durch einen Trainer A – Fahren mit DOSB-Lizenz erfolgen. Das Fahrabzeichen 1 darf nur an Fachschulen Fahren durchgeführt werden. Dabei muss jede Prüfung von zwei Richtern abgenommen werden, die die Qualifikation FS besitzen.

Zur Vorbereitung auf die Prüfungen empfehlen wir Medien aus dem FN*verlag*. Weitere und detaillierte Informationen zu den Abzeichen, aber auch zu anderen Ausbildungsmöglichkeiten im Pferdesport gibt es in der Ausbildungs- und Prüfungs-Ordnung (APO) der FN.

Für alle Fahrabzeichenprüfungen ist das Achenbach-System verbindlich. (außer im Merkblatt wird ausdrücklich das Zweihandsystem gefordert)

Das System der Fahrabzeichen



FA Gold

FA 1
1-/2-Spänner

FA 1
4-Spänner

FA 1
Turniererfolge

FA 2
1-/2-Spänner

FA 2
4-Spänner

FA 2
Turniererfolge

FA 3
4-Spänner

FA 4
1-/2-Spänner

FA 4
2-Spänner

FA 5
1-/2-Spänner

FA 5
1-/2-Spänner

Pferdeführerschein Umgang
oder FA 7 und FA 6 oder RA 7 und RA 6

**FN-Sport-
Abzeichen**

FA 6

FA 7

FA 10

1. Fahrabzeichen 10

■ Voraussetzungen für Fahrer und Pferde

Für Fahrerinnen und Fahrer, die die Fahrabzeichen ablegen wollen, gibt es keine Altersbegrenzung. Wenn sie allerdings unter 18 Jahre alt sind, müssen sie auf der Kutsche in Begleitung eines Erwachsenen sein, der mindestens das FA 5 besitzt. Um die Prüfung abzulegen müssen die Fahrerinnen und Fahrer an einem entsprechenden Vorbereitungslehrgang teilgenommen haben. Die Pferde und Ponys, die in der Prüfung eingesetzt werden, müssen mindestens 5 Jahre alt sein und den Prüfungsanforderungen genügen. K-Ponys dürfen nur als Zweispänner eingesetzt werden. Pro Gespann sind nicht mehr als vier Bewerber erlaubt.

■ Was wird verlangt?

Im **praktischen Teil** werden folgende Bereiche geprüft:

- Bereitstellen des Wagens und Vorbereitung zum Fahren, Pflege des Pferdes, Mithilfe beim Anspannen/Ausspannen, Verhalten auf der Kutsche

In den **Stationsprüfungen** wird theoretisches Wissen auch in der Praxis überprüft:

Station 1

- Vorbereitung des Pferdes zum Fahren (Pflege, Mithilfe beim Aufschirren einschl. Fahrzaum und Leine)

Station 2

- Grundkenntnisse der Geschirrkunde

Station 3

- Bodenarbeit: Ansprechen und Annähern an das Pferd, Führen und Halten an einem vorgegebenen Punkt, Anbinden, Sicherheit auf der Stallgasse

■ Wer hat bestanden?

Bewertet werden Kenntnisse und Fertigkeiten im Umgang mit dem Pferd sowie das Grundwissen über das Pferd, das Geschirr und die Mithilfe beim An-/Ausspannen und die sichere Begleitung als Beifahrer. Das Prüfungsergebnis lautet „bestanden“ oder „nicht bestanden“, es gibt also keine Noten. Sollte die Prüfung nicht bestanden sein, so kann die gesamte Prüfung zum nächstmöglichen Zeitpunkt wiederholt werden. Das FA 10 kann jährlich wiederholt werden.



2. Fahrabzeichen 7

■ Voraussetzungen für Fahrer und Pferde

Für Fahrerinnen und Fahrer, die das Fahrabzeichen 7 ablegen wollen, gibt es keine Altersbegrenzung. Wenn sie allerdings unter 18 Jahre alt sind, müssen sie auf der Kutsche in Begleitung eines Erwachsenen sein, der mindestens das FA 5 besitzt. Um die Prüfung abzulegen müssen die Fahrerinnen und Fahrer an einem entsprechenden Vorbereitungslehrgang teilgenommen haben. Die Pferde und Ponys, die in der Prüfung eingesetzt werden, müssen mindestens 5 Jahre alt sein und den Prüfungsanforderungen genügen. K-Ponys dürfen nur als Zweispanner eingesetzt werden. Pro Gespann sind nicht mehr als vier Bewerber erlaubt.

■ Was wird verlangt?

■ Im **praktischen Teil** werden folgende Bereiche geprüft:

- Fahrlehrgerät: Leinenhaltung, Leinengriffe zum Geradeausfahren, zum Fahren von einfachen Wendungen, zum Fahren mit einer Hand, Verkürzen und Verlängern der Leinen zentimeterweise
- am Gespann: Mithilfe beim An- und Ausspannen und Leinenaufnahme
- Praktisches Fahren eines Ein- oder Zweispanners auf einem abgegrenzten Platz oder auf der Straße in Wald, Feld und Flur

■ In den **Stationsprüfungen** wird theoretisches Wissen auch in der Praxis überprüft:

Station 1

- Vorbereitung des Pferdes zum Fahren (Pflege, Mithilfe beim Anschirren/Anspannen)

Station 2

- Kenntnisse auf dem Gebiet des Pferdeverhaltens, Identifizierung von Pferden mittels Farben, Geschlecht und Abzeichen, Ethische Grundsätze

Station 3

- Bodenarbeit: Ansprechen und Annähern an das Pferd, Führen geradeaus von beiden Seiten, Halten, das angebundene Pferd zur Seite weichen lassen, Führen von Hufschlagfiguren, Traben auf gerader Linie, Sicherheit auf der Stallgasse, Passieren anderer Pferde, Slalom, Gangmaßwechsel im Schritt, Rückwärtstreten lassen

■ Wer hat bestanden?

Bewertet werden Kenntnisse und Fertigkeiten im Umgang mit dem Pferd sowie das Grundwissen über das Pferd. Weiter fließt in die Beurteilung ein, wie gut die Fertigkeit im Umgang mit dem Fahrlehrgerät und das praktische Fahren sind. Das Prüfungsergebnis lautet „bestanden“ oder „nicht bestanden“, es gibt also keine Noten. Sollte die Prüfung nicht bestanden werden, so kann die gesamte Prüfung zum nächstmöglichen Zeitpunkt wiederholt werden.

3. Fahrabzeichen 6

■ Voraussetzungen für Fahrer und Pferde

Für Fahrerinnen und Fahrer, die das Fahrabzeichen 6 ablegen wollen, gibt es keine Altersbegrenzung. Wenn sie allerdings unter 18 Jahre alt sind, müssen sie auf der Kutsche in Begleitung eines Erwachsenen sein, der mindestens das FA 5 besitzt. Um die Prüfung abzulegen müssen die Fahrerinnen und Fahrer an einem entsprechenden Vorbereitungslehrgang teilgenommen haben. Die Pferde und Ponys, die in der Prüfung eingesetzt werden, müssen mindestens 5 Jahre alt sein und den Prüfungsanforderungen genügen. K-Ponys dürfen nur als Zweispanner eingesetzt werden. Pro Gespann sind nicht mehr als vier Bewerber erlaubt.

■ Was wird verlangt?

■ Im **praktischen Teil** werden folgende Bereiche geprüft:

- Fahrlehrgerät: Leinenhaltung, Leinengriffe zum Geradeausfahren, zum Fahren von Wendungen, Fahren mit einer Hand, Verkürzen und Verlängern der Leinen und einer einzelnen Leine
- am Gespann: Korrektes Anspannen und Leinenaufnahme
- Praktisches Fahren eines Ein- oder Zweispanners auf einem abgegrenzten Platz und auf der Straße, in Wald, Feld und Flur
- Fahren von Kehrtwendungen

■ In den **Stationsprüfungen** wird theoretisches Wissen auch in der Praxis überprüft:

Station 1

- Geschirrkunde und verkehrssichere Kutsche

Station 2

- Grundkenntnisse Pferdehaltung, Fütterung und Pferdegesundheit

Station 3

- Bodenarbeit: Ansprechen und Annähern an das Pferd, Führen geradeaus von beiden Seiten, Halten, das angebundene Pferd zur Seite weichen lassen, Sicherheit auf der Stallgasse, Passieren anderer Pferde, Slalom, Führen von Hufschlagfiguren, Traben auf gerader Linie
- Gangmaßwechsel im Schritt, Rückwärtstreten lassen zusätzlich Dreiecksvorführung
- Grundsätze zur Sicherheit beim Verladen

■ Wer hat bestanden?

Bewertet werden Kenntnisse und Fertigkeiten im Umgang mit dem Pferd sowie das Grundwissen über das Pferd. Weiter fließt in die Beurteilung ein, wie gut die Fertigkeit im Umgang mit dem Fahrlehrgerät und das praktische Fahren sind. Das Prüfungsergebnis lautet „bestanden“ oder „nicht bestanden“, es gibt also keine Noten. Sollte die Prüfung nicht bestanden werden, so kann die gesamte Prüfung zum nächstmöglichen Zeitpunkt wiederholt werden.



4. Fahrabzeichen 5 (Ein- oder Zweispänner)

■ Voraussetzungen für Fahrer und Pferde

Für Fahrerinnen und Fahrer, die das Fahrabzeichen 5 ablegen wollen, gibt es keine Altersbegrenzung. Wenn sie allerdings unter 18 Jahre alt sind, müssen sie auf der Kutsche in Begleitung eines Erwachsenen sein, der mindestens das FA 5 besitzt. Voraussetzung ist eine Mitgliedschaft in einem Pferdesportverein, der einem der FN angeschlossenen Landesverbände oder Anschlussverbände angehört, der Besitz des Basispass Pferdekunde/Pferdeführerschein Umgang und die Teilnahme an einem entsprechenden Vorbereitungslehrgang. Die Pferde und Ponys, die in der Prüfung eingesetzt werden, müssen mindestens 5 Jahre alt sein und den Prüfungsanforderungen genügen. K-Ponys dürfen nur als Zweispänner eingesetzt werden. Pro Gespann sind vier Bewerber erlaubt.

■ Was wird verlangt?

Die Prüfung besteht aus zwei Teilprüfungen.

■ Der praktische Teil:

- sachgemäßes Aufschirren und Anspannen sowie Ausspannen und Abschirren eines Ein- und/oder Zweispanners
- richtiges Auf- und Absteigen mit vorschriftsmäßigem Abmessen der Leinen und Leinenverschnallung bei Ein- und/oder Zweispännern
- Fahren einer Dressuraufgabe in Anlehnung an die Kl. E auf dem Platz
- Fahren und Beherrschen eines Ein- und/oder Zweispanners in Schritt und Trab mit vorschriftsmäßiger Leinen- und Peitschenführung geradeaus, in Wendungen auf einem Platz, im Gelände und im Verkehr gemäß Richtlinien für Reiten und Fahren, Band 5
- auf Verlangen der Richter kann Gespannwechsel vorgenommen werden. Beurteilt werden Haltung, Leinen- und Peitschenführung des Fahrers.

■ Stationsprüfungen:

Station 1

- Prüfungsgespräch in Bezug auf die praktischen Teilprüfungen: Kenntnisse auf dem Gebiet der Fahrlehre, des Fahrlehrergerätes gem. Anforderungen der Kl. E

Station 2

- Tierschutzgesetz, Transport, Straßenverkehrsrecht, Versicherungsvorschriften, Grundzüge der LPO

Station 3

- Unfallverhütung, Sicherheit von Kutsche und Geschirr

Station 4

- Bodenarbeit: Rückwärtstreten lassen, Dreiecksvorführung oder Führen analog Gelassenheitsprüfung (GHP)/Verfassungsprüfung, Mithilfe/Grundsätze/Sicherheit beim Verladen

■ Wer hat bestanden?

In der ersten Teilprüfung gibt es für die einzelnen Prüfungsabschnitte Einzelnoten, welche dann zu einer Gesamtnote für die Teilprüfung praktisches Fahren zusammengefasst werden. Die Leistungen in den Stationsprüfungen sind mit „bestanden“ oder „nicht bestanden“ zu bewerten. Die Bewerber müssen zum Bestehen in der Teilprüfung praktisches Fahren mindestens eine Note von 5,5 erreichen und die Stationsprüfung bestanden haben. Eine nicht bestandene Prüfung kann erst nach 3 Monaten, wiederholt werden. Auch bei Nichtbestehen einer Teilprüfung muss die gesamte Prüfung wiederholt werden.

5. Fahrabzeichen 4 (Ein- oder Zweispänner)

■ Voraussetzungen für Fahrer und Pferde

Für den Erwerb des Fahrabzeichens 4 muss eine Mitgliedschaft in einem Pferdesportverein, der einem der FN angeschlossenen Landesverbände oder Anschlussverbände angehört, bestehen. Beim Fahrabzeichen 4 gibt es keine Altersbeschränkung. Für den Erwerb des FA 4 muss man allerdings mindestens seit drei Monaten im Besitz des FA 5 sein und an einem entsprechenden Vorbereitungslehrgang teilgenommen haben. Die vorgestellten Pferde und Ponys müssen mindestens 5 Jahre alt sein und den Prüfungsanforderungen genügen. Zugelassen sind Pferde, M- und G-Ponys sowie K-Ponys (nur Zweispännig). Pro Gespann sind bis zu vier Bewerber erlaubt.

■ Was wird verlangt?

Die Prüfung besteht aus zwei Teilprüfungen.

■ 1. Teilprüfung Praxis:

- sachgemäßes Aufschrirren und Anspannen sowie Ausspannen und Abschrirren eines Ein- und/oder Zweispanners
- richtiges Auf- und Absteigen mit vorschriftsmäßigem Abmessen der Leinen und Leinenverschnallung bei Zweispännern
- Fahren einer Dressurprüfung Klasse A gemäß Aufgabenheft
- Fahren eines Stillhindernisfahrens der Klasse A gemäß Aufgabenheft mit Standardanforderungen ohne Abzüge
- Beurteilt werden Haltung, Peitschen- und Leinenführung sowie Einwirkung des Fahrers. Ein für die Prüfungsabnahme geeignetes Fahrzeug ist Voraussetzung.
- Longieren mit der einfachen Longe



2. Teilprüfung Stationsprüfungen

Station 1

- Prüfungsgespräch in Bezug auf die praktischen Teilprüfungen: Kenntnisse auf dem Gebiet der Fahrlehre, des Fahrlehrgerätes gem. Anforderungen der Kl. A

Station 2

- Exterieurlehre/Veterinärkunde

Station 3

- Kenntnisse zum Einstieg in den Turniersport/ Leistungsprüfungswesen

■ Wer hat bestanden?

In der ersten Teilprüfung gibt es für die einzelnen Prüfungsabschnitte Einzelnoten, welche dann jeweils zu einer Gesamtnote für die Teilprüfung praktisches Fahren zusammengefasst werden. Die Leistungen in den Stationsprüfungen sind mit „bestanden“ oder „nicht bestanden“ zu bewerten. Die Bewerber müssen zum Bestehen in der Teilprüfung praktisches Fahren mindestens die Durchschnittsnote 5,5 erreichen und die Stationsprüfungen bestanden haben. Eine nicht bestandene Teilprüfung kann innerhalb von 12 Monaten, frühestens jedoch nach 3 Monaten, wiederholt werden. Bei zweimaligem Nichtbestehen einer Teilprüfung ist die gesamte Prüfung zu wiederholen. Die gesamte Prüfung ist auch zu wiederholen, wenn zwei Teilprüfungen nicht bestanden wurden.

6. Fahrabzeichen 3 (Vierspänner)

■ Voraussetzungen für Fahrer und Pferde

Für den Erwerb des Fahrabzeichens 3 muss eine Mitgliedschaft in einem Pferdesportverein, der einem der FN angeschlossenen Landesverbände oder Anschlussverbände angehört, bestehen. Beim Fahrabzeichen 3 gibt es keine Altersbeschränkung. Für den Erwerb des FA 3 muss man allerdings mindestens seit drei Monaten im Besitz des FA 4 Zweispanner sein und an einem entsprechenden Vorbereitungslehrgang teilgenommen haben. Die vorgestellten Pferde und Ponys müssen mindestens 5 Jahre alt sein und den Prüfungsanforderungen genügen. Zugelassen sind Pferde, M- und G-Ponys. Pro Gespann sind bis zu vier Bewerber erlaubt.

■ Was wird verlangt?

Die Prüfung besteht aus zwei Teilprüfungen.

■ 1. Teilprüfung Praxis:

- sachgemäßes Aufschirren und Anspannen sowie Ausspannen und Abschirren eines Vierspänners
- richtiges Auf- und Absteigen mit vorschriftsmäßigem Abmessen der Leinen und Leinenverschnallung bei Vierspännern
- Fahren und Beherrschen eines Vierspänners in Schritt und Trab mit vorschriftsmäßiger Leinen- und Peitschenführung im Straßenverkehr und Feld oder Wald
- Fahren auf einem Platz nach Weisung (im Rahmen einer Gebrauchsprüfung der Klasse A) der Richter
- Beurteilt werden Haltung, Peitschen-, Leinenführung sowie Einwirkung des Fahrers. Ein für die Prüfungsabnahme geeignetes Fahrzeug ist Voraussetzung.

■ 2. Teilprüfung Stationsprüfungen

Station 1

- Prüfungsgespräch in Bezug auf die praktischen Teilprüfungen: Kenntnisse auf dem Gebiet der Fahrlehre, des Fahrlehrgerätes gem. Anforderungen der Kl. A

Station 2

- Erweiterte Kenntnisse des Leistungsprüfungswesens inkl. Verhaltens-/Ehrenkodex

Station 3

- Verpassen der Ausrüstungsgegenstände

■ Wer hat bestanden?

In der ersten Teilprüfung gibt es für die einzelnen Prüfungsabschnitte Einzelnoten, welche dann jeweils zu einer Gesamtnote für die Teilprüfung praktisches Fahren zusammengefasst werden. Die Leistungen in den Stationsprüfungen sind mit „bestanden“ oder „nicht bestanden“ zu bewerten. Die Bewerber müssen zum Bestehen in der Teilprüfung praktisches Fahren mindestens die Durchschnittsnote 5,5 erreichen und die Stationsprüfungen bestanden haben. Eine nicht bestandene Teilprüfung kann innerhalb von 12 Monaten, frühestens jedoch nach 3 Monaten, wiederholt werden. Bei zweimaligem Nichtbestehen einer Teilprüfung ist die gesamte Prüfung zu wiederholen. Die gesamte Prüfung ist auch zu wiederholen, wenn zwei Teilprüfungen nicht bestanden wurden.



7. Fahrabzeichen 2

7.1 Fahrabzeichen 2 (Ein- oder Zweispänner)

■ Voraussetzungen für Fahrer und Pferde

Für den Erwerb des Fahrabzeichens 2 muss eine Mitgliedschaft in einem Pferdesportverein, der einem der FN angeschlossenen Landesverbände oder Anschlussverbände angehört, bestehen. Beim Fahrabzeichen 2 gibt es keine Altersbeschränkung. Für den Erwerb des FA 2 Ein- oder Zweispänner muss man allerdings mindestens seit drei Monaten im Besitz des FA 4 sein und an einem entsprechenden Vorbereitungslehrgang teilgenommen haben. Die vorgestellten Pferde und Ponys müssen mindestens 5 Jahre alt sein und den Prüfungsanforderungen genügen. Zugelassen sind Pferde, M- und G-Ponys. Pro Gespann sind bis zu drei Bewerber erlaubt.

■ Was wird verlangt?

Die Prüfung besteht aus zwei Teilprüfungen.

■ 1. Teilprüfung Praxis:

- sachgemäßes Aufschnüren und Anspannen sowie Ausspannen und Abschnüren eines Ein- oder Zweispanners
- richtiges Auf- und Absteigen mit vorschriftsmäßigem Abmessen der Leinen und Leinenverschnallung bei Zweispännern
- Fahren einer Dressurprüfung Klasse M für Ein- oder Zweispänner gemäß Aufgabenheft
- Fahren eines Stilhindernisfahrens mit Zweihandsystem der Klasse M mit Standardanforderungen gemäß Aufgabenheft für Ein- oder Zweispänner ohne Abzüge
Beurteilt werden Haltung, Peitschen- und Leinenführung des Fahrers. Ein für die Prüfungsabnahme geeignetes Fahrzeug ist Voraussetzung.
- Arbeit an der Doppellonge

■ 2. Teilprüfung Stationsprüfungen

Station 1

- Prüfungsgespräch in Bezug auf die praktischen Teilprüfungen: Kenntnisse auf dem Gebiet der Fahrlehre, des Fahrlehrgerätes gem. Anforderungen der Kl. M

Station 2

- Trainingslehre

■ Wer hat bestanden?

In der ersten Teilprüfung gibt es für die einzelnen Prüfungsabschnitte Einzelnoten, welche dann jeweils zu einer Gesamtnote für die Teilprüfung

praktisches Fahren zusammengefasst werden. Die Leistungen in den Stationsprüfungen sind mit „bestanden“ oder „nicht bestanden“ zu bewerten. Die Bewerber müssen zum Bestehen in der Teilprüfung praktisches Fahren mindestens die Durchschnittsnote 6,0 erreichen und die Stationsprüfungen bestanden haben. Eine nicht bestandene Teilprüfung kann innerhalb von 12 Monaten, frühestens jedoch nach 3 Monaten, wiederholt werden. Bei zweimaligem Nichtbestehen einer Teilprüfung ist die gesamte Prüfung zu wiederholen. Die gesamte Prüfung ist auch zu wiederholen, wenn zwei Teilprüfungen nicht bestanden wurden.

7.2 Fahrabzeichen 2 (Vierspänner)

■ Voraussetzungen für Fahrer und Pferde

Für den Erwerb des Fahrabzeichens 2 muss eine Mitgliedschaft in einem Pferdesportverein, der einem der FN angeschlossenen Landesverbände oder Anschlussverbände angehört, bestehen. Beim Fahrabzeichen 2 gibt es keine Altersbeschränkung. Für den Erwerb des FA 2 Vierspänner muss man allerdings mindestens 1 Jahr im Besitz des FA 3 sein und an einem entsprechenden Vorbereitungslehrgang teilgenommen haben. Die vorgestellten Pferde und Ponys müssen mindestens 5 Jahre alt sein und den Prüfungsanforderungen genügen. Zugelassen sind Pferde, M- und G-Ponys. Pro Gespann sind bis zu drei Bewerber erlaubt.

■ Was wird verlangt?

Die Prüfung besteht aus zwei Teilprüfungen.

■ 1. Teilprüfung Praxis:

- sachgemäßes Aufschnallen und Anspannen sowie Ausspannen und Abschnallen eines Vierspanners
- richtiges Auf- und Absteigen mit vorschriftsmäßigem Abmessen der Leinen und Leinenverschnallung bei Vierspannern
- Fahren einer Dressurprüfung Klasse M für Vierspanner gemäß Aufgabenheft inkl. Abwickeln und Aufwerfen der Peitsche nach der Dressur (ggf. ohne Gespann)
- Fahren eines Stilhindernisfahrens mit Zweihandsystem der Klasse M mit Standardanforderungen gemäß Aufgabenheft für Vierspanner ohne Abzüge. Beurteilt werden Haltung, Peitschen- und Leinenführung des Fahrers. Ein für die Prüfungsabnahme geeignetes Fahrzeug ist Voraussetzung
- Arbeit an der Doppellonge

2. Teilprüfung Stationsprüfungen

Station 1

- Prüfungsgespräch in Bezug auf die eigene praktische Teilprüfung, Kenntnisse auf dem Gebiet der Fahrlehre, des Fahrlehrergerätes gem. Anforderungen der Kl. M

Station 2

- Kenntnisse im sachgemäßen Aufschnüren und Anspannen, Ausspannen und Abschnüren eines Vierspänners und der Arbeit mit der Doppellonge

Station 3

- Kenntnis der einschlägigen Bestimmungen des Tierschutzgesetzes, des Straßenverkehrsrechts und des umweltverträglichen Verhaltens beim Fahren im Gelände

Wer hat bestanden?

In der ersten Teilprüfung gibt es für die einzelnen Prüfungsabschnitte Einzelnoten, welche dann jeweils zu einer Gesamtnote für die Teilprüfung praktisches Fahren zusammengefasst werden. Die Leistungen in den Stationsprüfungen sind mit „bestanden“ oder „nicht bestanden“ zu bewerten. Die Bewerber müssen zum Bestehen in der Teilprüfung praktisches Fahren mindestens die Durchschnittsnote 6,0 erreichen und die Stationsprüfungen bestanden haben. Eine nicht bestandene Teilprüfung kann innerhalb von 12 Monaten, frühestens jedoch nach 3 Monaten, wiederholt werden. Bei zweimaligem Nichtbestehen einer Teilprüfung ist die gesamte Prüfung zu wiederholen. Die gesamte Prüfung ist auch zu wiederholen, wenn zwei Teilprüfungen nicht bestanden wurden.



7.3 Fahrabzeichen 2 (aufgrund von Turniererfolgen)

Gewertet werden Turniererfolge (Einzelerfolge) im In- und Ausland (ab 1.1.1973). Im Ausland jedoch nur bei internationalen Turnieren, wenn die Nennung durch die FN gemäß Art. 121 RG erfolgt ist. Für ausländische Fahrer werden nur Turniererfolge anerkannt, die im Bereich der deutschen FN errungen wurden.

■ Folgende Erfolge müssen nachgewiesen werden:

- a) sechs Siege in Dressurprüfungen für Vierspanner Klasse M bzw. Ponys Klasse M
oder
- b) zehn Siege in Dressurprüfungen für Ein-/Zweispänner Klasse M
oder
- c) fünf Siege in Gelände- oder Gelände- und Streckenfahrten für Vierspanner Klasse M
oder
- d) 10 Siege in Gelände- oder Gelände- und Streckenfahrten für Ein-/Zweispänner Klasse M
oder
- e) fünf Platzierungen an 1. bis 5. Stelle in kombinierten Prüfungen Klasse M (mit Gelände- oder Gelände- und Streckenfahrt) bzw. Vielseitigkeitsprüfungen Klasse M für Vierspanner
oder
- f) zehn Platzierungen an 1. bis 5. Stelle in kombinierten Prüfungen Klasse M (mit Gelände- oder Gelände- und Streckenfahrt) bzw. Vielseitigkeitsprüfungen für Ein-/Zweispänner Klasse M.



8. Fahrabzeichen 1

8.1 Fahrabzeichen 1 (Ein- oder Zweispänner oder Vierspänner)

■ Voraussetzungen für Fahrer und Pferde

Für den Erwerb des Fahrabzeichens 1 muss eine Mitgliedschaft in einem Pferdesportverein, der einem der FN angeschlossenen Landesverbände oder Anschlussverbände angehört, bestehen. Beim Fahrabzeichen 1 gibt es keine Altersbeschränkung. Für den Erwerb des FA 1 muss man allerdings mindestens seit drei Monaten im Besitz des FA 2 Ein- oder Zweispänner oder Vierspänner sein und an einem entsprechenden Vorbereitungslehrgang teilgenommen haben. Die vorgestellten Pferde und Ponys müssen mindestens 5 Jahre alt sein und den Prüfungsanforderungen genügen. Zugelassen sind Pferde, M- und G-Ponys. Je Prüfung ist pro Gespann nicht mehr als ein Bewerber erlaubt.

■ Was wird verlangt?

Die Prüfung besteht aus zwei Teilprüfungen.

■ 1. Teilprüfung Praxis:

- Fahren einer Dressurprüfung Klasse S in der jeweiligen Anspannung gemäß Aufgabenheft
- Stilhindernisfahren Klasse S mit Standardanforderungen gemäß Aufgabenheft

■ 2. Teilprüfung Stationsprüfungen

- Prüfungsgespräch in Bezug auf die praktischen Teilprüfungen: Kenntnisse auf dem Gebiet der Fahrlehre, des Fahrlehrgerätes gem. Anforderungen der Kl. S

■ Wer hat bestanden?

In der ersten Teilprüfung gibt es für die einzelnen Prüfungsabschnitte Einzelnoten, welche dann jeweils zu einer Gesamtnote für die Teilprüfung praktisches Fahren zusammengefasst werden. Die Leistungen in den Stationsprüfungen sind mit „bestanden“ oder „nicht bestanden“ zu bewerten. Die Bewerber müssen zum Bestehen in der Teilprüfung praktisches Fahren mindestens die Durchschnittsnote 6,0 erreichen und die Stationsprüfungen bestanden haben. Eine nicht bestandene Teilprüfung kann innerhalb von 12 Monaten, frühestens jedoch nach 3 Monaten, wiederholt werden. Bei zweimaligem Nichtbestehen einer Teilprüfung ist die gesamte Prüfung zu wiederholen. Die gesamte Prüfung ist auch zu wiederholen, wenn zwei Teilprüfungen nicht bestanden wurden.

8.2 Fahrabzeichen 1 (aufgrund von Turniererfolgen)

Gewertet werden Turniererfolge (Einzelerfolge) im In- und Ausland (ab 1. Januar 1973). Im Ausland jedoch nur bei internationalen Turnieren, wenn die Nennung durch die FN gemäß Art. 121 RG erfolgt ist. Für ausländische Fahrer werden nur Turniererfolge anerkannt, die im Bereich der deutschen FN errungen wurden.

■ Folgende Erfolge müssen nachgewiesen werden:

- a) fünf Platzierungen an 1. bis 5. Stelle in Dressurprüfungen Klasse S und drei Platzierungen in kombinierten Prüfungen mit Gelände- oder Gelände- und Streckenfahrt Klasse S für Ein-, Zwei- und Vierspanner
oder
- b) fünf Platzierungen an 1. bis 5. Stelle in Gelände- oder Gelände- und Streckenfahrt Klasse S und fünf Platzierungen in Dressurprüfungen Klasse S für Ein-, Zwei- und Vierspanner
oder
- c) drei Platzierungen an 1. bis 10. Stelle in kombinierten Prüfungen Klasse S mit Gelände- oder Gelände- und Streckenfahrt und drei Platzierungen in Dressurprüfungen Klasse S für Ein-, Zwei- und Vierspanner

9. Fahrabzeichen in Gold

Das Fahrabzeichen in Gold wird aufgrund von Turniererfolgen verliehen. Dazu ist vom Fahrer ein Antrag an die Landeskommission/den Landesverband bzw. an die FN zu richten.

10. Fahrabzeichen in Gold für Fahrer mit Behinderung

Das Fahrabzeichen in Gold für Fahrer mit Behinderung wird aufgrund von Turniererfolgen an alle Fahrer mit Behinderung, die einen vom Deutschen Kuratorium für therapeutisches Reiten (DKThR) ausgestellten Sportgesundheitspass besitzen, verliehen.

Bewertet werden Turniererfolge bei Paralympics, Weltmeisterschaften, Europameisterschaften und Deutschen Meisterschaften. Den Antrag für das Abzeichen stellen Sie an das Deutsche Kuratorium für therapeutisches Reiten oder die FN.

11. Einstufung in Leistungsklassen für Fahrer

Leistungs- klasse	Start- berechtigung in Prüfungs- klassen	Automatische Einstufung bei folgenden Voraussetzungen (Erfolge)	Auf Antrag auch bei Erfüllung folgender Voraussetzungen möglich
F0	nur WB gem. WBO	ohne Besitz einer gültigen FN-Jahresturnierlizenz (Fahrausweis)	
F6	E, A	im Besitz einer gültigen FN-Jahresturnierlizenz (Fahrausweis) mit Leistungsklassenvermerk F6	FA 5
F5	A, M	im Besitz einer gültigen FN-Jahresturnierlizenz (Fahrausweis) mit Leistungsklassenvermerk F5	DFA III (vor 1.1.2014) oder FA 4 (ab 1.1.2014) und Lizenzprüfung
F3	A, M, S (nur Einspänner)	1 × 1.-w. Komb. Fahrprfg. Kl. S für Ein-, Zwei- oder Vierspänner oder 3 × 1.-w. Komb. Fahrprfg. Kl. M für Ein-, Zwei- oder Vierspänner	Fahrlehrer (FN) oder FA in Gold (1-, 2-, oder 4-Spänner) oder FA 1 (1-, 2-, oder 4-Spänner) oder FA 2 (1-, 2-, oder 4-Spänner)
F2	A, M, S (nur Ein- und Zweispänner)	1 × 1.-w. Komb. Fahrprfg. Kl. S für Zwei- oder Vierspänner oder 3 × 1.-w. Komb. Fahrprfg. Kl. M für Zwei- oder Vier- spänner	Fahrlehrer (FN) oder FA in Gold (2- oder 4-Spänner) oder FA 1 (2- oder 4-Spänner) oder FA 2 (2- oder 4-Spänner)
F1	A, M, S	1 × 1.-w. Komb. Fahrprfg. Kl. S für Vierspänner oder 3 × 1.-w. Komb. Fahrprfg. Kl. M für Vierspänner	Fahrlehrer (FN) oder FA in Gold (4-Spänner) oder FA 1 (4-Spänner) oder FA 2 (4-Spänner)

12. Pferdeführerschein Umgang



Der Pferdeführerschein Umgang oder die Reitabzeichen 7 und 6 oder die Fahrabzeichen 6 und 7 oder das Voltigierabzeichen 5 sind Voraussetzung für den Erwerb des Fahrabzeichens 5. Die Prüfung kann von Reit-/Fahrvereinen und Betrieben angeboten werden, die über eine Genehmigung des Landesverbandes (LV) bzw. der Landeskommission (LK) verfügen. Die zuständige LK gibt genaue Auskünfte über Termine und Veranstaltungsorte. Ihr Verein oder Betrieb bietet einen Vorbereitungslehrgang an, der dann mindestens von einem Trainer C mit DOSB-Lizenz (oder höher) geleitet wird.

■ Was wird verlangt?

Die Prüfung besteht aus vier Stationsprüfungen, die an einem Tag abzulegen sind.

■ Station 1

Erster Kontakt und Pferdepflege

- Ansprechen und Annähern an das Pferd, Aufhalftern, aus der Box holen
- Halten an einem vorgegebenen Punkt, Anbinden, das angebundene Pferd zur Seite weichen lassen, Passieren anderer Pferde
- Pferdepflege einschließlich Anlegen von Beinschutz, Ausrüsten des Pferdes einschließlich Aufzäumen

■ Station 2

Pferdeverhalten und verhaltensgerechter Umgang mit dem Pferd einschließlich Haltung, Fütterung und Gesundheit

- Bedürfnisse des Pferdes
- Haltungsformen, Stallklima, Stalleinrichtung, Auslauf und Weide, Stallhygiene, Box- und Paddockpflege
- Identifizieren von Pferden mittels Farbe, Geschlecht, Abzeichen und Brandabzeichen
- Grundlagen der Pferdegesundheit, der Anatomie, der Pferdefütterung
- Kenntnisse über Impfungen, Wurmkuren, Erste-Hilfe-Maßnahmen
- Sicherheitsaspekte und Unfallverhütung, einschlägige Bestimmungen des Tierschutzgesetzes



Station 3

Praktischer Umgang mit dem Pferd, Bodenarbeit, Führen im eingezäunten Bereich

- Dreiecksvorführung (Anforderungen Bodenarbeit siehe RA 6 und 7)
- Geradeaus-Führen von beiden Seiten, Gangmaßwechsel im Schritt, Slalom, Traben auf gerader Linie, Rückwärtsrichten
- Sicherheitsaspekte und Unfallverhütung

Station 4

Praktischer Umgang mit dem Pferd in Alltagssituationen, Führen im öffentlichen Raum (je nach Pferd und Situation ist vom Lehrgangsführer zu entscheiden, ob insbesondere Kinder dabei sicherheitshalber durch eine erfahrene Person begleitet werden.)

- Mithilfe/Grundsätze/Sicherheit beim Verladen/Transportieren
- Führen des Pferdes zur Weide, Entlassen des Pferdes auf die Weide oder den Paddock
- Führen in Alltagssituationen aus dem öffentlichen Raum
- Sicherheitsaspekte und Unfallverhütung

Wer hat bestanden?

Für die Bewertung sind Kenntnisse und Fertigkeiten im Umgang mit dem Pferd/Pony sowie das Grundwissen über das Pferd ausschlaggebend. Es gibt keine Wertnoten, sondern das Prüfungsergebnis lautet „bestanden“ oder „nicht bestanden“. Als erfolgreicher Teilnehmer erhalten Sie ein Abzeichen und eine Urkunde.

Sollten Sie die Prüfung nicht bestehen, können Sie diese zum nächstmöglichen Termin wiederholen.

13. Medien/Literatur – Bücher & Co

Richtlinien für Reiten, Fahren und Voltigieren

Deutsche Reiterliche Vereinigung e.V. (FN)

- Band 1: **Grundausbildung für Reiter und Pferd**
- Band 4: **Grundwissen zur Haltung, Fütterung, Gesundheit und Zucht**
- Band 5: **Fahren**
- Band 6: **Longieren**

Regelwerke:

- **Leistungs-Prüfungs-Ordnung (LPO)**
Deutsche Reiterliche Vereinigung e.V. (FN)
- **Aufgabenheft Fahren**
Deutsche Reiterliche Vereinigung e.V. (FN)
- **Ausbildungs- und Prüfungs-Ordnung (APO)**
Deutsche Reiterliche Vereinigung e.V. (FN)

Für Ausbilder:

- **CD-ROM Ausbildung rund ums Pferd**
Lehr- und Lernprogramm (Power Point)
Deutsche Reiterliche Vereinigung e.V. (FN)
Das Präsentationsmedium für den theoretischen Unterricht zu den Abzeichen im Pferdesport
- **FN-Pferdetafeln Set 3: Fahren** (7 Tafeln, kt.)
Deutsche Reiterliche Vereinigung e.V. (FN)

Weitere Titel:

- **Pferde verstehen – Umgang und Bodenarbeit.**
Deutsche Reiterliche Vereinigung e.V. (FN)
- **Michael Freund. Ein Leben für den Fahrsport**
Rudolph Temporini, fotografiert von Franz Steindl



- **Doppellonge – eine klassische Ausbildungsmethode**
Wilfried Gehrmann (Auch als DVD lieferbar!)
- **Die Fahrlehre**
Christian Lamparter
- **Die Fahrabzeichen der Deutschen Reiterlichen Vereinigung**
Wolfgang Lohrer/Deutsche Reiterliche Vereinigung e.V. (FN)
- **Der Kutschenführerschein – Sicheres Gespannfahren im Straßenverkehr**
Der Kutschenführerschein A – Privatperson
Deutsche Reiterliche Vereinigung e.V. (FN)
- **Gewerblich fahren mit Pferden – der sichere Weg**
Kutschenführerschein B – Gewerbe
Deutsche Reiterliche Vereinigung e.V. (FN)
- **Gewerblicher Gespannführerschein VFD**
Verband der Freizeitreiter und -fahrer in Deutschland e.V. (VFD)/
Deutsche Reiterliche Vereinigung e.V. (FN)

Alle Titel sind im FNverlag erschienen.

Zu beziehen über den Buch- und
Reitsportfachhandel oder direkt beim

FNverlag · Postfach 11 03 63 · 48205 Warendorf

Tel. 02581 6362-154 /-254 · Fax 02581 6362-212

Internet: www.fnverlag.de · E-Mail: vertrieb-fnverlag@fn-dokr.de

**Bitte fordern Sie
unseren kostenlosen
Gesamtkatalog an!**

Weitere Informationen der FN

Die FN bietet eine Vielzahl von Merkblättern und Broschüren an.

Besuchen Sie den FN-Shop / Broschüren auf www.pferd-aktuell.de

Offizielle Prüfungs-Lehrbücher der VFD und FN

NEU nach
APO 2020



Aus dem Inhalt:

- Abzeichen im Fahrsport
- Tierschutz im Pferdesport
- Die Ausrüstung von Fahrer, Beifahrer und Pferd, Geschirrlere, Aufschirren und Einspannen, Anspannungsarten, Wagen
- Fahrlehre: Ausbildungsweg des Fahrpferdes, Achenbach-Fahrssystem, Verhalten beim Auf- und Absteigen von der Kutsche
- Grundlagen des dressurmäßigen Fahrens: Fahren im Viereck, Kegelfahren, Fahrfehler beim Ein- und Zweispanner
- Fahren im Straßenverkehr und im Gelände: Richtiges Verhalten im Straßenverkehr und in Wald und Feld
- Das Fahrlehrgerät
- Longieren für Fahrpferde
- Unfallverhütung, Erste Hilfe-Maßnahmen und Gesundheitsvorsorge
- Versicherungen

1. Auflage 2020
ca. 168 Seiten, zahlreiche farbige
Fotos und Illustrationen
Format: 168 x 240 mm, kt.
ISBN: 978-3-88542-876-3
Preis: 16,90 Euro



1. Auflage 2018
184 Seiten, zahlreiche
farbige Fotos
Format: 148 x 210 mm, kt.
ISBN: 978-3-88542-708-7
Preis: 19,90 Euro



1. Auflage 2019
120 Seiten, zahlreiche farbige Fotos
Format: 168 x 240 mm, kt.
ISBN: 978-3-88542-812-1
Preis: 24,90 Euro

www.fnverlag.de

Haben Sie noch Fragen?

Wir helfen Ihnen gerne weiter. Rufen Sie uns an: Telefon 02581 6362-196
Oder wenden Sie sich an Ihren Landesverband.

Viel Spaß im Pferdesport wünscht Ihnen Ihre FN-Abteilung Ausbildung.

APO – Das Regelwerk für Ausbildung und Prüfung im deutschen Pferdesport

Die Ausbildungs- und Prüfungs-Ordnung (APO) dient der einheitlichen Ausbildung und Prüfung im Reiten, Fahren und Voltigieren sowie in der Pferdezucht und Haltung. Die APO ist ein Regelwerk, das für alle Pferdesportler, Ausbilder, Verantwortliche der Vereins- und Betriebsführung, Turnierfachleute sowie für weitere mit der Ausbildung befassten Personenkreise, verbindlich ist. Die APO ist bundesweit gültig und wird von der Deutschen Reiterlichen Vereinigung (FN) verfasst und herausgegeben. Sie beinhaltet alle Ausbildungsangebote im Umgang mit dem Pferd, im Abzeichenbereich, sowie in der Trainer-, Richter- und Parcourschefausbildung. Ebenso sind Inhalte zur Kennzeichnung von Vereinen und Betrieben in der APO geregelt. Das Regelwerk umfasst alle Disziplinen und die verschiedenen Reitweisen im Pferdesport.



Impressum:

Deutsche Reiterliche Vereinigung e.V.
Bundesverband für Pferdesport und Pferdezucht
Fédération Equestre Nationale (FN)
Abteilung Ausbildung
48229 Warendorf

Tel. 02581 6362-0
Fax 02581 62144
Internet: www.pferd-aktuell.de
E-Mail: fn@fn-dokr.de

Redaktion:
Abteilungen Ausbildung sowie
Marketing und Kommunikation
Fotos: Toffi-Images

12. überarbeitete
Auflage
Dezember 2019

Alle Rechte
vorbehalten.

